

Sportartspezifisches Hygienekonzept für die Judosparte des Büchen-Siebeneichener Sportverein (BSSV)

Gültig ab 26.09.2020

Das Hygienekonzept für die Judosparte dient der Ermöglichung des Judo Trainings und der Ausübung damit verbundener Sportübungen unter den aktuell herrschenden Richtlinien und Vorgaben während der Pandemie des Coronavirus-SARS-CoV-2 (Coronavirus), die gegeben sind durch:

- die Schleswig-Holsteinische Landesregierung
- den Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V. und
- die BSSV Vereinsleitung.

Das Konzept zielt auf eine wirksame Minimierung der Infektionsgefahren und eine Nachvollziehbarkeit der Infektionswege.

1. Die Gruppengröße ist auf 10 Personen begrenzt.
2. Personen die nicht Mitglied in der Judo Sparte des BSSVs dürfen nur nach Rücksprache mit der Spatenleitung und/oder den Trainern am Training teilnehmen.
3. Während des Trainings gilt eine Ausnahme der Abstandsregel. Vor und nach dem Training (auch in der Umkleide) gelten weiterhin die Abstandsregeln. Dies ist gemäß dem § 2 Absatz 1 der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2.
4. Der Mindestabstand zu anderen Sportlern, zum Beispiel beim Kommen und Gehen sowie in den Umkleideräumen, Toiletten und Duschen, ist einzuhalten.
5. Die Kontaktnachverfolgung wird über eine lückenlos geführte Anwesenheitsliste (inklusive der Trainer) gewährleistet. Die Liste der Teilnehmer ist vom Trainer vier Wochen aufzubewahren.
6. Wer grippeähnliche Symptome hat, darf die Sporthalle nicht betreten und wird vom Training- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Sollte während des Trainings/Wettbewerbs Symptome auftreten ist der Sportler zu separieren und vom Sportbetrieb auszuschließen.
7. Das Desinfizieren/Waschen der Hände ist unmittelbar nach dem Betreten der Halle durchzuführen. Im Eingangsbereich der Sporthalle steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
8. Es wird ein Einbandstraßenverkehr eingerichtet. Teilnehmer einer bevorstehenden Trainingseinheit warten im Vorbereich der Halle bis das Training der vorherigen Gruppe abgeschlossen ist und alle vorigen Teilnehmer die Halle verlassen haben. Die vorherigen Teilnehmer werden ohne Umziehen die Halle über den Seiteneingang verlassen.

9. In den Gängen, vor und nach dem Sport, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
10. Zuschauer sind während des Trainingsbetriebes nicht zugelassen.
Ausnahmen sind mit der Spartenleitung und den Trainern abzustimmen.
11. Die verschiedenen Gruppen/Mannschaften dürfen sich nicht überschneiden und die genutzten Sportgeräte werden nach jedem Gruppenwechsel desinfiziert.
12. Die Sporthalle wird regelmäßig nach und während des Trainings durch die Trainer gelüftet.
13. Die Vorgaben der Stadt Büchen zur Nutzung der Sporthallen hängen im Eingangsbereich aus und werden eingehalten.
14. Die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen ist durch die Schulverwaltung gegeben.